

Redaktion:
Buchdruckerei Wilhelm Junosy
 Carlstr. Nr. 19.

Manuskripte werden nicht zurückgestellt
 unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Einzelne Nummer 12 kr.

Insertate

werden billig nach Tarif berechnet.
 Erscheint monatlich: am 1. 10. u. 20.

Jeschurun.

Unabhängige jüdische Zeitschrift.

שלום שלום לרחוק ולקרוב: ישעיה נ"ו
 Friede dem Fernen und dem Nahen!

Herausgeber: **Saim Pollák.**

Pränumerations-Preis:
Oesterreich-Ungarn
 mit Franko-Versendung.
 ganzjährig fl. 6.—, halbjährig fl. 3.—
 vierteljährig fl. 1.60.

Für das Ausland:
 ganzjährig fl. 8.—, halbjährig fl. 4.25.
 vierteljährig fl. 2.20.

Man pränumerirt in der Redaktion
 am besten mittelst Postanweisung.

Budapest, 1. November 1883.

ב"ה בודאפעסט, ב' דר"ה השון התרמ"ד לב"ע.

וואת הברכה אשר בך משה איש האלקים ביום תקופת חג מאה
 שנה לימי חייו המבורכים, מאת מנהלי וראשי החברה קדישא בק"ק
 בודאפעסט.

להשר הנגיד והמספר, דורש טוב לעמו ומפואר בכבוד שמו מהויר
 משה מונטיפיורי נ"י הנקרא בשם כבודו:
 Sir Moses Montefiore Bart. Oberscherif von Kent
 und London!

מכנף הארץ ומירות שמענו ומנידי הדשות יקראו בקול גדול ולא יספ
 קומו ונעלה לאנדאן הבירה ונחנ ביום שמחת תורה יום הולדת

סיר משה אדוננו!

בואו נשתחוה ונודה למושיענו, הנשאר רעים נשמחה וננילה!
 וגם אנחנו מנהלי החברה קדישא שלחנו במלאכות בני ברית חברתנו
 להראות פניך בתוך שאר הבאים ולברך שם כבודך. אדון נשגב ונעלה
 במקלות רבנות אחינו בני ישראל אפס לא להלל בשערים מעשיך
 באנו, ולא להודיע תפארתך בקהל עם יצאנו, כי מי בכל יושבי
 תבל לא ידע רוב רחמיך וחסדיך, אשר אין ספורות לנו, גם עוף
 השמים וצפור בודדת על הגג מספר מעשיך ברנה. ואיה הסופר אשר
 יספר כל מעשיך? ואיה המורד אשר ימד גדול חסדיך? ואף אורך
 היריעה האחת שמונה עשרים באמה קצרה מהכיל את רובע מספר
 החסדים והמיצות אשר עשית עם אחיך! לכן נשים יד לפה ולא
 נינה לרוק באומר ומלה, לבחיר יה אך דומיה תהלה! ועתה אם נא
 מצאנו הן בעיניך אדוננו, יה' נא חסדך לקבל ברצון ברכתנו אשר
 הובאת לך למנה ליום תקופת שנת המאה לימי חיך המבורכים. עוד
 ינובון בשיבה מפעלי צדקתך, עוד תאזור כבוד מתנדך ותצא לישע
 אחיך. עוד רבות בשנים תרב חסדך ותלך לדרוש את שלום אחיך.
 יהי משה מונטיפיורי בטח שאנן — יציץ יפרח כוית רענן — יעלה
 אבר כנשר ויחליף כח — כיון כי יוקץ יוסף ריח ניחוח — וגרו
 יאיר כאור השמש! יהי משה איש אלקים מאה ועשרים שנה!
 ונקוד ונשתחוה מול הדרתך, אנחנו אחיך המכבדים אותך
 מקירות לבנו בפקודת אסיפה כללית דהברא קדישא בקהל עם ד'
 בודאפעסט, א' דהר"מ סוכת התרמ"ד ליצירה.

עוראל בן צבי רייס, ראש דהברא קדישא.
 יוסף כ"ץ מאננאלה, שמואל מינץ, צדוק
 וואלדמאן, שמואל גאלד, יוסף יהודה
 ווייסמאן המזכיר, משה שטייגר סופר
 ונאמן דה"ק.

Sir Moses Montefiore, Baronet.*

Vom Plane eines Krankenhauses sah er freilich ab, weil schon das von Rothschild gegründete den Bedürfnissen genügte; dafür wollte er ein Asyl für Greise errichten. Seine Bestrebungen, die dortigen Juden an gewinnbringende Arbeit zu gewöhnen, fanden leider an ihrem geringen Triebe zur Thätigkeit großen Widerstand. Dennoch wurden die Mühen und Gefinnungen Montefiore's von den Intelligenteren gewürdigt. Wie man seinen Charakter ehrte, dafür spricht die Thatsache, daß ihm, als er zurückreiste, der Vicekönig von Aegypten seinen einzigen Sohn, einen fünfjährigen Knaben, anvertraute, damit ihn der würdige Greis mit nach Europa nehme.

Bald nachher führte ihn ein Ereigniß, das überall lebhafteste Theilnahme fand, wieder von England fort: die Angelegenheit des jungen *Edgar Mortara* zu Bologna, der am 20. Juni 1858. durch päpstliche Gensdarmen und einen Mönch der Inquisition seinem väterlichen Hause entrißen und nach Rom gebracht worden war, unter der Angabe, daß er von einer frühern christlichen Dienerin der Familie, als er im Alter von einem Jahre fieberkrank gewesen, mit der Nothtaufe versehen worden sei. Ueberall begannen die dringlichsten Agitationen zur Herausgabe des Knaben, denen die Kirche jedoch nicht nachgab. Die Israeliten von Frankreich, Holland, Deutschland und England boten alles auf, durch directe einflußreiche Vorstellungen an die päpstliche Regierung und die Gesandtschaften in Rom den Thatbestand und das schreiende Unrecht klar darzulegen. Aber selbst die ernstesten Bemühungen katholischer Staaten fruchteten nichts. Auch eine Vorstellung Montefiore's im Dezember 1858. bei der englischen Regierung hatte keinen entscheidenden Erfolg, da diese eine Einmischung, deren Nutzlosigkeit ahnend, ablehnte. Das Londoner Israeliten-Comité beschloß nun am 22. Dezember 1858. und 26. Januar 1859. sich direct an den Papst zu wenden, und erwählte Montefiore zum Sendboten, der schon zu Damaskus, Kairo und Konstantinopel so Großes erreicht hatte. Man hoffte, der Boden am Tiberufer werde ebenso günstig sein. Von seiner Gemahlin und den Herren Kurshedt und Hodgkin begleitet, verließ er am 1. März London, um dem Papste ein Memorial über die betreffende Angelegenheit zu überreichen. Er gelangte am 5. April nach Rom,

* Siehe Jeschurun Nr. 31.

konnte jedoch trotz der Verwendung von Odo Russell, Biscount Stratford de Redcliffe und Herzog Gramont keine Audienz bei Pius IX. erlangen. Das Einzige, was er erreichte, war, daß ihn Cardinal Antonelli am 28. April empfing und ihn der Erfolglosigkeit aller Schritte, um diese „abgeschlossene Frage“ wieder aufzunehmen, versicherte, indem er das Non possumus der Kirche vorschickte. Mit der Genugthuung, seine Pflicht, wenn nicht erfolgreich, so doch gewissenhaft erfüllt zu haben, verließ Montefiore die ewige Stadt am 10. Mai, um sich über Paris, wo ihn Walewsky empfing, nach Hause zurückzugeben und dort jenen denkwürdigen Rechenschafts-Bericht vom 13. Juli abzulegen, der mit den Worten schloß: „Wir können uns versichert halten, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo Leute jedes Glaubens alle solche Gesetze öffentlich ächten werden, welche im Widerspruche mit dem Naturgesetze stehen. Wenn auch die unmittelbaren Folgen der Mortara-Angelegenheit traurig sind, so mag dies doch wohl ein Glied in der Kette von Ereignissen sein, die unter Gottes leitendem Auge beitragen, persönliches Leid zu mildern und die Lage des Menschengeschlechts zu verbessern.“

Im Juli 1862. erfüllte ein freudiges Ereigniß die Herzen des würdigen Paares: Gottes Schutz vergönnte ihnen die Feier der Goldenen Hochzeit, bei welcher Gelegenheit ihnen von allen Seiten Beweise inniger Verehrung zutheil wurden. Leider meldete man schon kurz darauf von einer bedenklichen Erkrankung der Lady. Die portugiesische und spanische Synagoge veranstaltete Gebete für ihre Genesung. Doch der Himmel entschied anders. Am 27. September ist sie entschlafen. Sie war zehn Jahre jünger als ihr Gemahl, dem sie keine Kinder geschenkt hatte. Mit Reife galt sie als eine Frau von edelstem Charakter. Ihr Wohlwollen, ihre Einfachheit und Bescheidenheit, dabei ein scharfsinniger Blick und ein tiefes Gemüth erregten stets die höchste Verehrung ihrer Persönlichkeit, die als Vorbild einer Frau gelten konnte.

Montefiore zog sich jetzt definitiv von der Präsidentschaft des Board of Deputies, die J. M. Montefiore übernahm, zurück, um den Abend seines Daseins still in weihervoller Erinnerung an seine Laufbahn zu verbringen. Doch auch jetzt noch loderte in ihm die Glut für seine Glaubensgenossen zu lebendig, als daß er dieselbe hätte dämpfen können. Bereits im Mai 1863. hatte er vom Sultan Abd-ul-Asiz den Ferman seines Vorgängers bestätigen lassen. Noch in demselben Jahre drangen die Nachrichten von mehreren gegen die marokkanischen Juden ausgeübten Grausamkeiten und über deren höchst bedauernswerthen Lage nach England. Die Zahl jener Juden belief sich nach neuester Zählung auf 340.000. Hier galt es, wieder einen entscheidenden Schritt zum Wohle vieler Tausende zu thun. Noch einmal erklärte sich der achtundsechzigjährige Montefiore bereit, persönlich die Reise zu übernehmen. Geleitet von den Gebeten der Londoner Gemeinde, verließ er am 17. November Dover und gieng über Paris, Bourdeaux, Bayonne, St.-Sebastian und Burgos nach Madrid, wo er, in Begleitung der Herren Samuel, Hodgkin und Guedallah den 23. November eintraf. Vom britischen Gesandten Sir Crampton, dem spanischen Premierminister Marquis

Miraflores, dem Herzog von Tetuan und dem General Prim freundlich empfangen, ward er am 30. November der Königin und deren Gemahl vorgestellt, die ihm die Versicherung ihrer Achtung aller Religionen gaben. Hierauf setzte er am 1. Dezember seine Reise über Sevilla, Andujar, Cordova und Cadix fort, von wo ihn eine französische Fregatte am 11. Dezember nach Tanger führte. Die ganze jüdische Bevölkerung und zahlreiche Deputationen erwarteten ihn hier mit Enthusiasmus.

(Fortsetzung folgt.)

Die religiöse Richtung Moses Mendelssohn's.

Von Dr. R.*

Dem Staatsgesetze und der Staatsobrigkeit, welche zur Aufrechthaltung und Geltendmachung dieser Gesetze bestellt ist, schuldet jeder einzelne Staatsangehörige unbedingten Gehorsam, welchen der Staat erforderlicher Weise mit Gewalt erzwingt. Die Staatsangehörigkeit ist gleichsam eine Verzichtleistung auf einen Theil des freien Willens und des Privatrechts. Die Kirche, welche Mendelssohn dem Staate gegenüberstellt und dem Begriffe nach auch Synagogen, Moscheen darunter subsumirt, ist ihm nur eine öffentliche Anstalt zur Bildung des Menschen. Ihre Thätigkeit, sagt Mendelssohn, bezieht sich ausschließlich auf das Verhältniß des Menschen zu Gott, dem gegenüber der Mensch eigentlich keine Pflichten habe wie er ihm auch keine Dienst erweisen könne. Pflichten habe der Mensch nur dem Nebenmenschen gegenüber und diese gehen nur den Staat, nicht die Kirche an. Die Kirche habe nur die Aufgabe, den Menschen für den Staat zu erziehen, damit er seine Pflichten freiwillig und nicht gezwungen übe; der wahre Gottesdienst heiße darum: dem Staate dienen. Die Kirche aber schließe deshalb auch jeden Zwang aus, wie ihr auch kein Recht oder Eigenthum zukomme; sie belehre, sie warne, stärke, tröste. Von Kirchenzucht, Kirchenzwang und Recht zu sprechen, sei eben so verkehrt, wie im Namen der Kirche Lohn und Strafe geben oder in Aussicht stellen. Auf das Recht der Ausschließung habe die Kirche keinen Anspruch, Ausübung der Intoleranz und Verhängung des Bannes widerspreche ihrem Grundprincipe. Denn die Kirche fördere nur die freie Gesinnung und Entschliebung im Menschen rücksichtlich seines Handelns; rücksichtlich seiner Anschauungen fordere sie nur Ueberzeugung, die sich nicht erzwingen und weder gewaltsam machen, noch willkürlich ändern lasse. Darum verwirft Mendelssohn auch das Schwören auf die Glaubenssätze der Kirche einmal, weil Glaubensanschauungen und Sachen innerer Ueberzeugung den Menschen selbst angehen und von Fremden darüber kein Eid verlangt werden kann, und zweitens weil Ueberzeugungen weder Jemanden aufgedrängt werden sollen, noch irgend Jemand seiner momentanen Anschauung und Ueberzeugung auf immer sicher ist. Mendelssohn schließt darum auch mit Recht sowohl den Autoritäts- wie Wunderglauben in Religionsfachen aus. Denn Dinge, welche auf Ueberzeugung beruhen und für welche Ueberzeu-

* Siehe Jeschurun Nr. 31.

gung zu erwecken ist, können nicht durch Autorität und Wunder entschieden werden. Ueberzeugung kann Niemanden befohlen und gewaltsam aufgedrängt, auch ebensomäßig durch Wunder erzeugt oder abgeändert werden. Darum heißt es Deut. 13, 2 ff., daß ein Prophet, welcher die Ueberzeugung von Gottes Dasein oder Einheit und anderen Dingen absoluter Wahrheit zu ändern suche, trotz der Wunder ein falscher Prophet sei, dem man nicht zu folgen habe. Die Religion erzwingt deshalb Nichts, nicht einmal die Gerechtigkeit des Lebens. Es sei dies Sache des Staats aus Rücksicht für die Gesellschaft. Dieser begnügt sich auch mit den todten Werken, d. h. mit den guten Handlungen, selbst, wenn sie erzwungen seien, er sehe nur darauf, daß sie geschehen. Die Kirche, oder allgemeiner gesagt, die Religion wirke auf die Gesinnung und der gute Handlung aus freiwilligem Entschluß, aus Ueberzeugung, aus Liebe. Sie könne darauf nicht verzichten, aber vermöge sie auch nicht zu erzwingen. Der Begriff einer herrschenden und bevorzugten Kirche widerspreche darum auch ihrem Grundwesen, weil in der Bevorzugung der Einen und in der Zurücksetzung oder gar Unterdrückung der Anderen um ihrer innern Ueberzeugung willen ein Akt der Gewalt liege, welcher Heuchelei zu erzeugen, aber die innere Gesinnung und Ueberzeugung nicht zu ändern vermöge.

So richtig dies auch ist, so liegt doch darin eine nur halb wahre Beurtheilung des Judenthums. Mendelssohn faßt das Wesen des Staats und der Kirche oder Religion ganz richtig auf, aber verkennt das Judenthum einmal dadurch, daß er dasselbe ausschließlich nach der alten Form des Mosaikismus bemißt, und zweitens auch dadurch, daß er selbst diesen nicht richtig beurtheilt. Der Mosaismus ist nämlich weder ausschließlich Staat, noch ausschließlich Kirche, sondern vereinigt das staatliche und religiöse Moment in wunderbarem Gefüge. Er stellt uns die Idee eines Rechtsstaats dar und construirt einen solchen nach den damaligen Zeit- und Bodenverhältnissen. Es war ein Religionsstaat, nicht im Sinne eines Kirchenstaats, d. h. einer Kirche mit weltlicher Macht und Gewalt; im Gegentheil: die jüdischen Priester waren aller weltlichen Macht entkleidet, und von einer herrschenden Kirche war so wenig die Rede, daß Gewissensfreiheit, Toleranz, Gleichheit das Recht für Juden und Nicht-Juden oberstes Prinzip war. Vielmehr war es ein Religionsstaat, weil er sich nach den heiligsten Prinzipien nicht bloß der Gerechtigkeit, sondern auch der Liebe aufbaute und die Gesetze nicht bloß als zufällige Vertragsbestimmungen und Forderungen der Gewalt, sondern als Gebote Gottes ausgeführt haben wollte, denen eine heilige Nothwendigkeit innewohne und als Sittlichkeitsprinzipien nicht auszuweichen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Zurückweisung der Blutbeschuldigung.

Von Dr. J. Hamburger, Landesrabbiner zu Strelitz in Mecklenburg.*
(Schluß.)

Im 15. Jahrhundert schloßen sich derselben der Papst Sixtus IV. und der Doge von Venedig Pietro Mocenigo an

* Siehe Jeschurun Nr. 31.

in ihren Dekreten vom 22. April 1475 gegen die damals in Trient gegen die Juden erhobene Blutbeschuldigung. ¹ Wieder war es auch ein edler Polenkönig Kazimir IV., der in einem Dekret sagt:

„Auch setzen Wir fest, daß von jetzt ab kein Jude angeklagt werden soll, er genöthe, aus religiösen Bedürfnissen Christenblut. In dieser Hinsicht jagen die päpstlichen Dekrete des Inocenz und die Gesetze aus, die Juden seien in diesen Dingen ganz und gar nicht schuldig; es verstoße dieses gegen ihr religiöses Gesetz.“ ²

Reich an ähnlichen Verfechtern der Wahrheit ist auch das 16. Jahrhundert. Obenan steht Dr. Martin Luther „der unter der Aufschrift „J... Christus“ ein geborner Jud“ im Jahre 1533 schreibt: „Aber nun wir sie mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheutungen um, geben ihnen Schuld, sie müssen Christenblut haben, was des Narrenwerks mehr ist.“ ³ Diesem großen Reformator reihen wir den Polenkönig Stefan Batory an, der im Jahre 1576 folgendes Dekret in Bezug einer Blutbeschuldigung erließ:

„Unsere Beamten haben die Untersuchung mit der größten Sorgfalt geführt und nachdem Juden beigezogen, wurde die Sache durch Zeugen von beiden Seiten gründlich beleuchtet, worauf es sich herausstellte, daß auf die Juden nicht nur keinerlei Schuld, sondern sogar kein Verdacht fallen könne. Die Kläger sind auch, da sie sich überzeugten, daß sie sich von einer falschen Meinung haben leiten lassen, von der Klage zurückgetreten, ohne Unser Urtheil abzuwarten. Und nachdem dies geschehen, beklagten sich die Juden vor Uns, daß sie wegen jener allgemeinen Meinung als ob sie, Christenblut brauchend, Christen Kinder an sich lockten und tödten, unterschiedliche Verfolgungen dulden. Dringend baten und beschworen Uns auch manche Unserer Senatoren, daß wir dem einen Damm, auch ein Ende setzen, damit den Juden deswegen keine Verleumdung, Verfolgung oder andere Ungerechtigkeit widerfahre. Hiedurch bewogen, bestimmen Wir nach eigener Ueberzeugung und nach dem Rathe Unserer Senatoren, daß Niemand mehr den in Unserer Landen anfähigen Juden wiederrechtlich Tödtung christlicher Kinder vorwerfe und sie deswegen nicht verleumde und auch nicht vor Gericht anzuklagen sich getraue. Wer Solches unternehmen sollte, soll ohne Unterschied des Standes da dies zu großen Unrathen Anlaß giebt, wenn er die Juden verdächtigt, als Verleumder, und wenn er gegen sie vor Gericht Hauptklage führt, mit der poena talionis, d. h. am Halse gestraft werden. — — — Gegeben in Warschau am 5. des Monats Juli im Jahre Gottes 1576 und dem zweiten Unserer Reiche. Stephanus electus Rex.“ ⁴

Einen Ehrenplaz verdient hier der französische Geschichtsschreiber Basnage der 1682 in seiner Historie des Juifs B. VII. S. 111. mit vieler Wärme das Unwahre der Blutanklage gegen die Juden darthut. Aus dem Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts heben wir den in der jüdischen Literatur sehr bewanderten Wagenheil hervor. Derselbe hat mehrere Schriften gegen das Judenthum abgefaßt, vermochte jedoch bei der Frage der Blutklage nicht anders als die ganze Sache als Lügenwerk zu erklären. Seine darüber abgefaßte Schrift heißt: „Der den Juden fälschlich beigezeichnete Gebrauch des Christenblutes, d. i. unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihrem Bedürfniß Christenblut haben müssen, die soviel Tausend dieser unschuldigen Leute um Hab und Gut, Leib und Leben gebracht hat.“ Ein wahrer Triumph für den Sieg der Wahrheit war das den 8. Mai 1714 von der theologischen Facultät der Universität zu Leipzig darüber abgegebene Gutachten. Dasselbe gelangt, unter Berufung auf die früheren in dieser Sache ausgesprochenen Urtheile der bedeutendsten christlichen Gelehrten und kirchlichen Autoritäten, zu dem Schluß, daß solches Vorgehen mit den Prinzipien der Religion der Juden im Widerspruch stehe, daher dasselbe nicht ihnen beizumessen sei. ⁵ Nicht übergehen wollen wir den bitteren Judenfeind Eisenmenger, der im Theil II. seines im Jahre 1700 gedruckten „Entdecktes Judenthum“ darüber doch nicht anders sagen kann: „Es könne also hieraus geurtheilt werden, daß den Juden in dieser Sache Unrecht geschehen sei, sonderlich es in den Büchern Moses so scharf verboten ist.“ ⁶ Von großer Bedeutung waren hierüber die Worte des französischen Historikers, Bischofs Fleury im Th. 12. S. 579. „Einige Schriftsteller behaupten, die Juden begiengen Grau-

samkeiten, um sich Christenblut zu verschaffen, — aber die Gründe, die sie angeben, sind so unwürdig und frivol, daß ich sie nicht anführen mag, — und es liegt wenig daran.“ Von anderen christlichen Zeugnissen gegen die Blutbeschuldigung nennen wir die aus jüngster Zeit: Von den Universitäten zu Amsterdam, Kopenhagen, Leiden und Utrecht; ferner die von Bischöfen Hochwürden Dr. Kopp in Fulda und Hochwürden Dr. J. H. Reintens in Bonn; die von den Professoren, Herrn Prof. Dr. Franz Delitzsch in Leipzig, Herrn Professor Dr. A. Dillman in Berlin, Herrn Prof. Dr. G. Ebers in Leipzig, Herrn Prof. Dr. H. L. Fleischer in Leipzig, Herrn Prof. Dr. H. Kalkar in Kopenhagen, Herrn Prof. Dr. Paul de Lagarde in Göttingen, Herrn Prof. Dr. Meyer in Heidelberg, Herrn Universitätsbibliothekar in Graz Dr. Alois Müller, Herrn Prof. Dr. Friedrich Müller in Wien, Herrn Prof. Dr. Th. Nöldeke in Straßburg, Herrn Prof. Dr. Ed. Richm in Halle, Herrn Prof. Dr. Carl Siegfried in Jena, Herrn Prof. Dr. B. Stade in Gießen, Herrn Prof. Dr. Sommer in Königsberg, Herrn Prof. Dr. H. L. Strack und Herrn Lic. Theol. Dr. August Wünsche in Dresden. Eine Zusammenstellung derselben hat die Schrift: „Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden“ Berlin bei Walter und Apolant 1882. Würdig schließt sich diesen an Prof. Ernst Renau der in seinem Gutachten⁷ darüber unter Andern sagt:

„Ich gehe weiter und glaube, daß das fragliche Verbrechen auch kein einziges Mal begangen worden ist. Die menschliche Einbildungskraft ist, wenn es sich um Verleumdungen handelt, nicht sehr mannigfaltig. Die Fabel von geheimnißvollen mit Menschenblut getränkten Festmahlen war eine Kriegsmaschine, die man zu allen Zeiten gegen Jene erfand, welche ein blindes Vorurtheil verderben wollte. Diese Verleumdung war auch die Ursache der traurigsten Verfolgungen gegen das Christenthum. Gewiß, die christlichen Liebesmale wurden niemals durch eine solche Abscheulichkeit besudelt. Ebenso ist auch das jüdische Osterfest hierin ganz unschuldig. Es wäre des Christenthums würdig zu verhindern, daß man die Verleumdung unter welcher es selbst so ungerechterweise litt, nicht auch gegen Andere ausbeute.“

Ältere Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung bringt die Schrift: „Damaseia“ von L. H. Löwenstein Th. I. und II. Frankfurt a. M. 1843; ferner die Schrift: „Blutbeschuldigung gegen die Juden: von christlicher Seite beurtheilt.“ Wien 1883. Bei Steyermühl.

¹ Emek habacha 79. ² Tugendhold „Der alte Wahn“ S. 58, 59. ³ Luthers Werke, herausgegeben von Adolf Walch B. 20. S. 2265. ⁴ Veröffentlicht im „Jeschurun“ und in der „Krakauer Reforma“ vom Monat October 1882.

⁵ Dieses Gutachten ist vollständig abgedruckt in Löwensteins Damaseia S. 360—62. ⁶ Eisenmenger „Entdecktes Judenthum“ Th. II. S. 226, 27. Ausgabe. Königsberg 1700. ⁷ Abgedruckt im „Israelit“ Nr. 1. Lemberg 1883.

Der Synagogenbrand von Neustettin vor den Geschworenen.

Es sind sonderbare Dinge, welche in unserer Zeit zu Tage treten. Kaum wurde der wie ein Alp auf uns lastende Proceß von Tisha-Schlär von unsern Schultern gewälzt, so beeilten sich die Antisemiten die Welt mit einem neuen Schauspiel zu überraschen. Ein jüdischer, siebenzigjähriger Greis dessen Sohn, der ein todtkrankes Kind im Hause hat, und noch drei andere Israeliten sind beschuldigt, aus niederen Motiven, die eigene Synagoge und die heiligen Thorarollen in Brand gesteckt und verbrannt zu haben! Seitdem es Israeliten giebt, ist so etwas nie vorgekommen. Die Verbrennung einer Thorarolle ist das schrecklichste, was der Jude sich vorzustellen vermag. Am 18. Feber 1881. wurde in Neustettin die Synagoge in Brand gesteckt und die Antisemiten waren so verworfen, diese kannibalische That den Juden in die Schuhe zu schieben.

Die Anklage giebt drei Motive an, welche die Juden

von Neustettin veranlaßt hätten, ihre Synagoge in Brand zu stecken: Erstens habe man die hohe Versicherungssumme zu erlangen gesucht, um der Gemeinde eine neue und schönere Synagoge zu verschaffen. Hierbei sind zwei Fälle denkbar: entweder haben die Angeklagten nicht das geringste religiöse Gefühl — dann liegt ihnen gewiß nichts daran, daß eine neue und schönere Synagoge erbaut werde; oder sie sind religiös, und dann hätten sie niemals ihre Hand ausgestreckt, um den Feuerbrand in das eigene Heiligthum zu werfen. — Ebenso hinfällig sind die beiden andern Motive, welche die Anklage geltend macht: die Gemeinde Neustettin habe infolge des Synagogenbrandes auf Beiträge von Seiten mildthätiger Glaubensgenossen speculirt. Dem jüdischen Charakter völlig unangemessen ist der dritte Grund: die Juden hätten diese Schandthat vollbracht, um die Antisemiten dafür verantwortlich zu machen.

In Cöslin begannen am 18. October die Verhandlungen, zu der ungefähr 80 Zeugen berufen waren.

Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichts-Director Buhrow als Vorsitzenden, dem Landgerichtsrath Leyde und dem Assessor Dr. Meyer (Israelit) als Beisitzer. Die Staatsanwaltschaft vertrat der zweite Staatsanwalt Pionoff, Verteidiger waren Justizrath Scheunemann: aus Neustettin und Dr. Sello aus Berlin. Die 12 Geschworenen setzten sich zusammen aus acht Gutsbesitzern, drei Rentiers und einem Regierungsrath. Von den Ersatzgeschworenen war der eine Gutsbesitzer, der zweite Major a. D.

Die Angeklagten, sämmtlich auf freiem Fuß, nahmen in folgender Reihenfolge auf der Anklagebank Platz; 1) Hirsch Heidemann, 2) Gustav Heidemann, 3) Hirsch Lesheim und 5) Löwenberg.

Der alte Heidemann ist ein silberhaariger Greis von würdigem Außern. Sein Sohn Gustav, sowie der ältere Lesheim Männer in den besten Jahren mit intelligentem Ausdruck und jüdischem Typus. Leo Lesheim, ein hartloser hochaufgeschossener junger Mann. Der Tempeldiener sieht prononciert jüdisch aus. Sie sind sorgfältig gekleidet und sitzen ruhig und gefaßt da.

Der Zeugen-Aufruf ergab die Anwesenheit von 83 Personen, ein Zeuge war inzwischen gestorben. Nach Verlesung des Verweisungsbefchlusses begann das Verhör der Angeklagten, zunächst des alten Heidemann. Da derselbe schwerhörig, trat er an den Gerichtstisch, wo er mit Ruhe und Sicherheit alle Fragen beantwortete.

Die Anklageschrift wird nicht verlesen. Aus dem Verhör der Angeklagten, auf das wir noch ausführlich zurückkommen, ergibt, daß die Staatsanwaltschaft ihre Anklage auf folgende Hauptpunkte basirt:

Freitag, 18. Februar 1881. Vormittags kurz nach 11 Uhr brach in der Synagoge ein Feuer aus, welches dieselbe binnen kurzer Zeit bis auf die Grundmauer zerstörte und die benachbarten Gebäude der Wittwe Jaffe und dem Rentier Heidemann gehörig, beschädigte. Die ersten Ermittlungen ergaben keinen hinreichenden Beweis für vorsätzliche Brandstiftung, ließen vielmehr die in der Anklageschrift vom 29. April 1881. dargelegte Annahme, daß der Tempeldiener Adolf Löwenberg durch Nachlässigkeit bei Beleuchtung der Synagoge den Brand verursachte habe, bestätigt erscheinen (!!)

Die nachträglichen, im Wege der Voruntersuchung stattgehabten Ermittlungen in Verbindungen mit den schon früher verbreiteten Verdachtsgründen und den Sachverständigen abgegebenen Gutachten haben nunmehr den Beweis erbracht, daß der Brand vorsätzlich gelegt war Die Angeklagten erscheinen der That überführt.

Eine zufällige Entstehungsart des Brandes ist zunächst ausgeschlossen, da in der Synagoge eine Feuerungsanlage

sich nicht befand, das Gebäude auch isolirt stand. Nach der Art der Entwicklung des Brandes, der überaus großen Schnelligkeit der Verbreitung und der Intensivität der zerstörenden Wirkung muß angenommen werden und haben Sachverständige begutachtet, daß das Feuer sorgfältig dadurch vorbereitet und seine zerstörende Wirkung dadurch gesichert wurde, daß im Innern Gestühl, Säulen und Wände mit einer leicht brennenden Flüssigkeit, wahrscheinlich Petroleum, bestrichen wurden, und daß in der Gegend des Allerheiligsten, woselbst das Feuer zum Ausbruch gekommen ist, durch Anhäufung von Brennmaterial ein künstlicher Herd geschaffen wurde. Diese Annahme wird dadurch zur Gewißheit, daß Zeugen einen penetranten Petroleumgeruch wahrgenommen haben und bei Aufräumung der Brandstelle mit Petroleum getränkte Bücher und lose Blätter vorgefunden worden sind.

Diese vorbereitende Thätigkeit kann nur von Personen geübt sein, welche durch den Besitz der Schlüssel des Tempels jederzeit Zutritt zu diesem hatten.

Dies waren der jetzige Tempeldiener Löwenberg und die Nachbarn der Synagoge, Hirsch und Gustav Heidemann. Es sind nun der Tempeldiener Löwenberg und der frühere Tempeldiener Lesheim von Zeugen am 17. und 18. Februar mit einer Blechkanne zur Synagoge hingehend gesehen worden, und da hierüber ein Irrthum ausgeschlossen, beide Angeklagte aber den Gang bestreiten, erscheint es zweifellos, daß sie den Zweck desselben zu verschweigen Veranlassung haben. Des Ferneren ist festgestellt, daß seit dem frühen Morgen zu wiederholten Malen gegenüberliegende Fenster der Synagoge geöffnet und wieder geschlossen worden sind. Den Nachbarn fiel das auf, doch beruhigten sich mit der Annahme, daß der Tempel gereinigt werde. Als indeß Rauch und Qualm durch die Fenster drangen, wurde festgestellt, daß die Deffnung nur erfolgt sein könne, um die im Innern der Synagoge schlummernde Flamme durch Gegezug zum Ausbruch zu bringen. Da die Fenster nur von Innen mittels Lösung der Kettel geöffnet werden konnten, so kann auch das nur Jemand gethan bzw. angeordnet haben, der im Besitze der Tempelschlüssel war.

Ueber die Deffnung der Fenster hat die Voruntersuchung Folgendes ergeben: Gegenüber der Synagoge in der Friedrichstraße liegt die städtische Schule. Gegen 11 Uhr sahen Schüler durch das Klassenfenster, wie Hirsch Heidemann mit Gustav Heidemann aus ihrer Hausthür traten, durch die nicht verschlossene Pforte des Stacketenzauns auf den Synagogenplatz giengen, die nur eingeklinkte Thür der Synagoge öffneten und in das Innere derselben eintraten. Der alte Heidemann trug ein Bund Schlüssel in den Händen. Nach etwa 5 Minuten kamen Beide wieder heraus, die Thür fiel hinter ihnen von selber ins Schloß, und Beide gingen in ihr Haus zurück. Einige Minuten später kamen der frühere Tempeldiener Lesheim und sein Sohn Leo in langsamen Schritt die Friedrichstraße herunter. Sie betraten den Synagogenplatz, liefen schnell, ohne sich nach der Thür zu begeben, um die Synagoge an der Jasse'schen Seite herum, dann kamen sie gleich wieder, Leo hielt einen hölzernen Stuhl oder Schemel in den Händen, stellte diesen vor ein Fenster an der Jasse'schen Seite, sein Vater stieg auf den Schemel, langte den Fensterflügel herab und stellte ihn an die Synagogenwand. Leo stand dabei, nahm den Schemel dann wieder auf und trug ihn im schnellen Trabe hinter die Synagoge; sein Vater folgte. Beide giengen dann in nicht zu schnellem Tempo wieder dem Markte zu. Aus dem geöffneten Fenster drang sofort Rauch und erfolgte sodann der thatsächliche Ausbruch des Feuers. Erst später erschien Lesheim Vater und Sohn vom Markte her von Neuem und benahmen sich höchst auffällig.

Als das Feuer im vollen Zug war, und Umstehende den Hirsch Lesheim aufforderten, Lärm zu machen, sah er erst nach Hirsch Heidemann und fragte diesen: „Soll ich Feuer schreien?“ Erst auf dessen Antwort: „Schreien Sie schon!“ begab er sich mit seinem Sohne zur Stadt hin und wieder Feuer rufend. Leo Lesheim lehnte den Auftrag die Spritze zu holen, mit der Bemerkung ab, dazu sei der Tempeldiener Löwenberg da. Gustav Heidemann schlug mit einem Schlüssel, der Klempner Werne mit einer Art die Fenster der brennenden Synagoge ein, so daß das Feuer neue Nahrung erhielt. Der bis nach dem Brande bei dem Rentier Hirsch Heidemann gegen Taglohn beschäftigte Arbeiter Buchholz hat bekundet, daß er auf Befehl beider Heidemann kurz vor dem Brande das an dem Stacketenzaun aufgestoppelte Holz, nach einer entlegeneren Stelle schaffen und aus dem Zaune selbst zwei Bretter herausbrechen, sowie am Tage der That schon gegen 11 Uhr früher als sonst, mit Dünger auf's Feld fahren mußte, ferner, daß er auf dieser Fahrt dem eine Blechkanne in der Hand tragenden Hirsch Lesheim begegnete.

Die verhehlichte Kapizka, welche in einem Seitengebäude des Jasse'schen Grundstücks wohnt, dessen Hausflur einen Einblick in die Synagoge (durch deren Fenster) gestattet, sah am fraglichen Tage, Morgens von 8—9 Uhr, daß eine gutgekleidete, jüdisch aussehende Mannsperson im Innern der Synagoge wiederholt auf- und abgieng und sich daselbst zu schaffen machte.

Hiernach erscheint es erwiesen, daß die angeklagten Personen die Inbrandsetzung der Synagoge gemeinschaftlich geplant und verübt haben.

Beide Heidemann hatten durch den Besitz der Schlüssel jederzeit Zutritt, durch die Wegnahme der Bretter aus dem Grenzzaun sollte für die Theilnehmer der That ein heimlicher Zugang zum Heidemann'schen Gehöft verschafft werden.

Es ist anzunehmen, daß Tage lange vorher durch Lesheim und Löwenberg Petroleum in die Synagoge geschafft und dort aufgehäuft wurde, daß Heidemann Vater und Sohn, als sie vor 11 Uhr sich in die Synagoge begaben, die Kettel der Fenster von innen lösten und den Brand legten und daß sodann von den beiden Lesheim durch Deffnen der Fenster der die Flamme entfachende Gegezug geschaffen wurde.

Die Angeklagten selbst haben durch verdächtiges Verhalten während des Brandes und nachher ihr Schuldbewußtsein an den Tag gelegt. Heidemann sen. verfiel auf der Brandstelle in Gliederzittern und suchte unmögliche Verdachtsgründe gegen einen fremden Brandstifter aufzustellen. Leo Lesheim hat nach wiederholten Vernehmungen endlich eingeräumt, daß er zur Zeit des Brandes in der Friedemann'schen Wohnung gewesen sei, will aber von der verhehlichten Heidemann nach Filzpantoffeln ausgeschied worden sein, was diese bestreitet. Hirsch Lesheim und Löwenberg bestreiten, sich zu der von dem Zeugen angegebenen Zeit, mit einer Blechkanne versehen, nach der Synagoge begeben zu haben.

Das Motiv der That ist in der Absicht zu suchen, der israelitischen Gemeinde zu Neustettin mit geringerem Kostenaufwande ein neues Gotteshaus zu verschaffen.

Der in der Anklageschrift des Staatsanwalts enthaltene Passus von einer betrügerischen Brandstiftung ist laut Beschluß des Gerichts fallen gelassen worden.

Das Verhör, dessen staatsanwaltschaftliche Voraussetzungen wir bereits in zusammenhängender Darstellung gegeben haben, bietet nachstehende bemerkenswerthe Details:

Der alte Heidemann antwortet zunächst auf die Anklage: „Gott bewahre, nie werde ich so etwas thun, ich habe nie in meinem Leben Jemandem einen Pfennig ver-

untreut.“ Dann giebt er die auch von den andern Angeklagten in allen Hauptpunkten bestätigte Darstellung. Am Freitag den 18. Februar 1881 sei Lehrer Hübner gegen, oder kurz nach 11 Uhr Vormittags zu ihm gekommen mit der Meldung, aus dem Tempel dringe starker Rauch. Darauf habe er die Tempelschlüssel genommen und den äußeren Eingang aufgeschlossen. Beim Eintritt durch die unverschlossene innere Pforte sei ihm so dichter Qualm entgegen gedrungen, daß er eiligst umkehren mußte. Der Qualm kam augenscheinlich vom Allerheiligsten. Klempner Werner sei mit einer Axt gekommen, um, wenn möglich, die Thorrollen zu retten, aber vergeblich. Er selber sei durch diese plötzliche Katastrophe so erschreckt, auch für sein benachbartes Grundstück und des Weiteren um das todtkranke Kind seines Sohnes derart besorgt gewesen, daß er vollständig unzurechnungsfähig wurde und von dem weiteren Verlauf des Feuers nichts mehr weiß. Hinzukommende Leute räumten seine Wohnung behufs Rettung der Möbel; die Kleider eines in's Freie gestellten Spindes hatten Feuer gefangen, das er mit seinen Händen ausdrückte. Was den Zaun betrifft, der sein Grundstück von dem Tempel scheidet und in welchem nach Behauptung der Anklage durch Herausbrechen von Bohlen eine künstliche Lücke geschaffen war, so sei derselbe absolut dicht gewesen. Sein Arbeiter Buchholz habe keinen Auftrag gehabt, eine Lücke in den Zaun zu brechen.

Lesheim junior war während oder kurz nach dem Brande bei Heidemanns und holte für den Angeklagten bei Bekannten ein paar Socken oder Pantoffel.

Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß Heidemann laut Zeugenaussage sowohl während des Brandes wie bei seiner Tags darauf erfolgenden ersten Vernehmung gezittert habe, erwidert der Angeklagte: „Ich bin ein alter Mann und zittere schon seit 15 Jahren, besonders aber in Momenten der Aufregung. Nun brannte die Synagoge ab mein Eigenthum und das meines Sohnes wurde beschädigt so, daß wir unser Haus räumen mußten, dazu starb vier Tage nach dem Brande das Kind meines Sohnes, soll ich da nicht zittern?“

Gustav Heidemann, der Sohn des Vorigen, der etwas hinkt und ziemlich leise spricht, erzählt zunächst die Vorgänge bei dem Brande in Uebereinstimmung mit seinem Vater. Er sowohl wie sein Vater seien am Sonnabend vor dem Brande — es brannte am Freitag — zum letzten Male im Tempel gewesen. Was den bei ihm bediensteten Arbeiter Buchholz (den Hauptbelastungszeugen) betrifft, so sei derselbe zur Zeit des Brandes erst etwa drei Wochen in seinen Diensten gewesen, Auftrag zur Lockerung von Bohlen im Bretterzaun hat er nicht gehabt. Buchholz erhielt einen Taglohn von 75 Pfening. Nach dem Brande da das Haus Heidemanns momentan unbewohnbar, wurde Buchholz beauftragt, gegen Extravergütung von 25 Pfening täglich auf dem beschädigten Gehöfte auch zu schlafen, früher hatte er zu Hause geschlafen, Buchholz war damit einverstanden. Im Jahre 1882 aber nahm er, während Heidemann verreist war, von dessen Frau einen Vorschuß von 6 Mark und ließ sich dann nicht wieder sehen. Als Heidemann zu ihm schickte, ließ er ihm sagen, er Buchholz hätte für Nachtwache noch 60 Mark zu bekommen, und wiederholte diese Forderung kurz darauf mit der Androhung „wenn er das Geld nicht erhielt, werde er dem Heidemann etwas zu schaffen machen, dann solle dieser sitzen, bis er schwarz werde.“ Heidemann ließ diese Drohung unbeachtet. Buchholz klagte die Forderung ein, ließ aber auf erhobenen Widerspruch die Klage fallen. Im Dienst sei Buchholz sehr lässig und trunksüchtig gewesen.

Zu Bezug auf den Brand selbst, weiß auch Heidemann junior nichts zu bekunden. Er weiß nur die Beschul-

digung zurück, daß er das Rettungswert bei sich schon begonnen, bevor noch das Feuer offenkundig war. Die vorliegenden Polizen bestätigen die fernere Aussage der Angeklagten, daß nicht nur keine Ueberversicherung vorlag — die gesammten Grundstücke nebst Waarenlager waren mit noch nicht 10,000 Mark versichert — sondern daß die Versicherungssumme sogar hinter dem wirklichen Werth der Objekte zurückblieb. Ueber Krankheit und Tod seines Kindes bestätigt er lediglich die Ausgaben seines Vaters.

Der Kürschner Hirsch Lesheim, der über acht Jahre lang Tempeldiener war, hat dieses Amt Februar 1880 niedergelegt, nach seiner Angabe, weil es zu wenig einbrachte, nach gerichtlicher Meinung, weil er dem jüdischen Gemeindevorstand dadurch unliebsam wurde, daß er als Mitglied des Turnvereins an dem Begräbnisse eines christlichen Turners sich betheiligte. Nach seiner Darstellung war er am That-Tage bis nach 10 Uhr zu Hause, dann in nachweisbarer Gesellschaft in der Nachbarschaft, dann wieder zu Hause, bis kurz nach 11 Uhr sein Leo eiligst nach Hause kam mit der Meldung, die Synagoge brenne. Diese Nachricht hatte er vom Dienstmädchen des Heidemann erhalten. Lesheim machte sich mit seinem Sohne sofort auf den Weg nach der Synagoge, wo er bereits das innere voll Rauch fand, an der Außenmauer der Südseite lehnte ein ausgehobener Fensterflügel, vor demselben standen Heidemann und Sohn, Lehrer Hübner und noch ein Bekannter im Disput darüber, daß der unbekannte Brandstifter wohl durch dieses Fenster Eingang genommen. Aufgefordert, Feuerlärm zu schlagen, lief Lesheim zurück und rief an verschiedenen Punkten der Stadt Feuer. Als er dann zur Feuerstätte zurückkehrte, stand die Synagoge bereit in hellen Flammen. Vor dieser Zeit habe er weder Freitags noch Donnerstags die Synagoge gesehen.

Leo Lesheim, der Sohn des vorigen, 17 Jahre alt, deponirt über das Feuer und die Vorgänge, durch die der Brand zu seiner Kenntniß gekommen, genau wie sein Vater. Er behauptet auch, durch Zeugen beweisen zu können, daß er zu der Zeit, da Schulkinder ihn und seinen Vater mit dem Ausheben eines Fensterflügels der Synagoge beschäftigt gesehen haben wollen, in einem ganz andern Stadtheile Gelder einkassirt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Siklós, im Oktober 1883.

Wenn auch die Festpredigten, die unser Herr Rabbiner Roth nach einander gehalten hat *וישענו* und den Zeitverhältnissen angemessen waren, so verdienen die zwei letzten Predigten am *עשרה בטבת* wie am *שבעה באדר* Feste besonders hervorgehoben zu werden, weil sie zwei seltene Personen, an deren Namen eine Culturgeschichte, der eine in großem weiten Kreise und der andere in beengten, sich knüpft.

Am Schlußfeste bei *נשמת הרב* wurde dem Unvergesslichen, der erst ein thatkräftiges und gemeinnütziges Leben geschlossen, ein warmer herzinniger Nachruf gehalten. Redner entrollte in hellen Farben die manigfache Thätigkeit des verstorbenen Ellenberger auf dem von ihm fleißig bearbeiteten Felde der jüd. Wissenschaft, wie auf dem Gebiete der reinen

Humanität und der Geselligkeit, welcher seinen ehrenhaften Posten als erster Vorstand einer der berühmtesten Anstalten in Ungarn, eine lange Reihe von Jahren meister- und musterhaft ausübte und somit einen glänzenden Kidusch Haschem manifestirte, wirkte in seinen freien Stunden für die ungarischen Juden in geistiger wie in materielle Beziehung; er gehört zu den אנשי מעשה, welche am Schlußfeste sagten: אשרי מי שגורו בשם טוב ונפטר בשם טוב וקנותו: und so wie es heißt, daß schon an dem Tage, wo Abraham gestorben war, die größten Männer wehlagten, weil das Schiff seinen Führer verloren, so niederschmetternd wirkte gleich die betäubende Nachricht von dem Hinscheiden dieses großen Mannes in unserer Zeit und die Großen wehlagten: Ach, die Juden Ungarn's haben an Ellenberger einen der treuesten Führer und Vertheidiger verloren und אשרי מי שגורו בשם טוב ונפטר בשם טוב.

Galt die Predigt am Schlußfeste einem großen Todten der die Thora während seines Lebens förderte, so galt die Predigt am שמחה תורה Feste dem lebenden Großen, bei dem sein Leben eine Thora ist. Anknüpfend an die verlesenen letzten Worte der Bibel: לכל יד החוקה וכלל מרא הגדול אשר עשה משה לעני כל ישראל schilderte Redner begeistert und begeisternd das an Staunen und Wunder gränzende Leben Moses Montefiore, dessen hundertjähriger Geburtstag von Juden und Nichtjuden in allen Ländern gefeiert wird. Redner sagt, dieser Moses kann mit Recht den drei Moses, nämlich משה רבינו, Moses Maimonides und Moses Mendelssohn eingereicht werden. Von allen Bieren läßt sich das Schrifswort anwenden: ויגדל משה ויצא אל אהיו. Der erste Moses hat uns die Thora gegeben, der zweite zeigte uns, wie diese Thora mit der Philosophie sich verbinden läßt, der dritte hat sie uns verständlich gemacht und Montefiore zeigte uns, daß der Hauptwerth der Thora in der Humanität ist, und so wie es von der Thora heißt: תורה תהילה ניה וסופה ניה, so ist das Anfangen der Thätigkeit und das Ende derselben des Moses Montefiore, des Fürsten der Humanität nur Menschenliebe. Unseren Zeitverhältnissen angemessen, wurden einige reiche Episoden aus seinem thatenreichen, fruchtbringenden und so viele Menschen erfreuenden Leben angeführt.

Das Finale war ein herzinniges, alle Zuhörer tiefergreifendes und zu Thränen erweckendes Gebet, das der Herr Rabbiner bei offener Lade hielt; dann wurde ein vom Herrn Rabbiner in klassischem Hebräisch verfaßter שברך vom Kantor Heern Ignaz Kellner in sehr angenehmer Weise rezitirt.

Die Emigrantenfamilie.*

Von Ignaz Friedmann.

„Und deshalb, bloß deshalb wollt Ihr Euch taufen lassen? Ihr habt keinen andern Grund weiter? — Thut Ihr's aus Ueberdruß, aus Haß, aus Rache oder gar aus Verzweif-

* Siehe Jeschurun Nr. 31.

lung? Bedenkt es wohl, Abraham! Als Seelenarzt muß ich den Zustand des Patienten genau und gründlich kennen, der das Heilmittel verlangt. — D'rum sagt es mir aufrichtig und ohne Hehl, ist's Euch bei dem Schritte den Ihr vorhabt, auch ein wenig nur um Euer Seelenheil und um das Seelenheil der Euerigen zu thun?“ — Kennt Ihr den Glauben, den Ihr annehmen, die Wahrheiten, die Ihr bekennen, die Lehren, die Ihr üben sollt? — Glaubt Ihr an den Heiland? Ihr schweigt bestürzt Abraham, Ihr wißt darauf mir nichts zu antworten. Abraham verharrete in seinem Schweigen.

Der Greis fuhr fort: „Glaubt nicht, daß ich ohne Theilnahme bin für Euer Lage. Ich kann mir das Drückende derselben wohl denken. Auch kenne und schätze ich Euch als guten ehrlichen Menschen, aber Ihr seid in einem Irrthum befangen, wenn Ihr meint, daß mit der bloßen Taufe die Schmach von Euch und Eueren Kindern genommen ist; — auch wenn Ihr zum Christenthume übergeht, sind deshalb die Kinder nicht weniger, die Sprößlinge einer ungestatteten jüdischen Ehe. Sie sind nicht rechtlich anerkannt, auch dann nicht — es sei denn, daß Ihr euch Euer Hanna aufs Neue antrauen liebet. — Und wißt Ihr es denn so ganz gewiß, daß sie Euer Schritte billigen und Euch folgen werde? Habt Ihr sie davon unterrichtet, daß Ihr, und wozu Ihr hieher gegangen? Wissen es Euer Kinder?“

Abraham saß wie der Verbrecher auf der Anklagebank wenn alle Mittel der Vertheidigung erschöpft sind.

Als der Geistliche dieß wahrnahm, änderte er plötzlich den Gang seiner Rede und wendete sich sanftern freundlicheren Tones an den Gast:

„Verzweifelt nicht Abraham, vielleicht wird noch Alles mit Euch gut werden. Vielleicht könnt Ihr noch recht glücklich und zufrieden werden. Möglich, daß Euch die Vorsehung einen Fingerzeig zu Euerem wahren zukünftigen Heile gegeben, indem Ihr den Gedanken faßt, zu mir zu kommen. Vielleicht werdet Ihr noch in den Schoß unserer Kirche treten. Dann aber thut es aus vollem Herzen, thut es mit Ueberzeugung, mit Aufopferung und Verläugnung Euerer Theuersten auf Erden.“

„Wie meint Ihr das, geistlicher Herr,“ fuhr jetzt Abraham erschrocken auf. Nun wie anders, als daß Ihr nöthigen Falles Weib und Kinder opfern müßt, und wären sie mit tausend irdischen Banden der Liebe an Euch gekettet. — Ein Schmerzerpreßter Seufzer war die ganze Antwort des Emigranten.

Der Greis schien nicht darauf zu achten und fuhr in seiner Ermahnung fort: „Wie ich Euch sagte, Abraham, mit Ueberzeugung müßt Ihr kommen, mit felsenfester unerschütterlicher Ueberzeugung, dann könnt Ihr der Aufnahme gewiß sein. Aber um diese Ueberzeugung zu gewinnen, dazu müßt Ihr vorbereitet, belehrt und unterwiesen werden, wie sich's für den Christen ziemt. Heute kann dieß nicht mehr geschehen. Die Aufregung in der Ihr Euch befindet, die Seelenangst, in der Ihr befangen seid, machen es mir unmdglich von den wichtigen Dingen des Glaubens zu sprechen. — Geht heim in Frieden! Wenn es bei ruhigem kaltem Blute noch immer Euer Wille sein wird, in den Schooß unserer Kirche einzutreten, dann kommt hieher. „Klopft an, und es wird Euch

aufgethan werden.“ Euere schwächende Seele soll Labung und Erquickung finden.“ — Bei diesen Worten erhob sich der Geistliche und Abraham, diesem Zeichen folgend, schritt mehr mechanisch als bewußt zum Abschiede. Der Greis begleitete seinen Gast bis an das Hausthor, wo er ihn nochmals aufforderte, ein anderes Mal zu kommen. Als Gertrude das Thor hinter dem Emigranten geschlossen, murmelte sie zufrieden vor sich hin: „Man sieht es, heute hat Abraham kein Geschäft machen können. — Hab' ich's ihm doch gleich gesagt!“

Die alte Gertrude hatte Recht! Der Emigrant verließ die Pfarrerswohnung in trübem Stimmung. — Das zeigte sein verstörter Blick und seine schwankende Haltung. — Kaum war er auch einige Schritte vom Hause entfernt, da brach er in die Worte aus: „Alles vergebens. — mir ist nicht mehr zu helfen!“ — Indes lenkte er in den uns wohlbekanntem Waldpfad ein, abermals die breite bequemere Landstraße zur Seite lassend. Diesmal aber schritt er langsamer und bedächtiger einher, als es beim Hergehen der Fall gewesen. Er schien völlig vergessen zu haben, daß seine Familie seiner ängstlich wartete, und daß er ihr seine baldige Rückkehr versprochen hat. Die Zeit, innerhalb welcher er heimkehren sollte, war schon längst überschritten. Von dem Kirchturme herab hat es so eben 9 Uhr geschlagen. Abraham Kohn schien darauf nicht zu achten.

„Mir ist nicht mehr zu helfen“ sagte er abermals halblaut vor sich hin, als ob ihn ihm Jemand zur Seite schritte, dem er seinen Schmerz offenbaren wollte. „Ich muß schon Migrant bleiben, so lang ich lebe.“ — Wieder verfiel er in ein stilles Hinbrüten, dann fuhr er fort. „Was wollte ich beginnen?! — Die Religion meiner Väter verlassen! — unmöglich! — „Eine Münze, und sei sie noch so alt, läßt sich umprägen und zu einer neuen gestalten, völlig verschieden von dem was sie früher war, aber mit dem Herzen des Menschen ist es anders. — Ich bin aber auch schon zu alt, um erst in die Lehre zu gehen und mich in Dingen unterweisen zu lassen, die mir bisher fremd gewesen, ich bin aber auch schon zu alt, um das zu vergessen, was ich bisher glaubte und übte. — Und wenn auch, selbst wenn ich meinen Kindern zu Liebe — und nur für sie wollte ich es thun — dieses schwerste Opfer bringen könnte, würde mir denn Hanna folgen? —“

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Notiz.

Zum Schluß des Blattes kam uns vom Herrn Nathan Liebermann in Riese I. P. Perbenyik eine sehr interessante Schrift „Megilath Eszlár“ zu, die in einer fließenden, klassischen hebräischen Sprache den fluchwürdigen Proceß eingehend und umständlich wiedergibt. Der Preis des Buches ist 30 Kr. und kann vom Verfasser direkt bezogen werden. Wir werden mit Nächstem auf diese würdige interessante Arbeit zurückkommen und sie eingehend besprechen.

Inhalts-Verzeichniß:

וְהָאֵת הַבְּרִכָּה. — Sir Moses Montefiore, Baronet. — Die religiöse Richtung Moses Mendelssohn's. — Zurückweisung der Blutbeschuldigung. — Der Synagogenbrand von Neustettin vor den Geschworenen. — Correspondenz. — Die Emigrantenfamilie. — Literarische Notiz. — Pränumerations-Einladung. — Inserat.

Pränumerations-Einladung.

Mit dem 1. November beginnt ein neues Quartal dieses Jahrgangs. Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, die Erneuerung Ihres Abonnements zu bewerkstelligen.

„Jeschurun“ erfreut sich wegen seiner die goldene Mittelstraße einhaltenden Tendenz, die aber doch offen und gerecht auftritt, und für die Ehre des Judenthums einsteht, eines weiten achtbaren Leserkreises.

Man pränumerirt in der Administration, Budapest, Carlring 19, für die Provinz mittelst Postanweisungen durch alle k. Postämter.

Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 „
Vierteljährig 1 „ 60 kr.

Für das Ausland:

Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. 25 kr., vierteljährig 2 fl. 20 kr.

Inserate werden billigt berechnet und wird zugleich durch ausgedehnte Verbindungen im In- und Auslande für die weiteste Verbreitung gesorgt.

Dieserjenigen unserer geehrten Abonnenten, die im Rückstande sind, ersuchen wir, die Pränumerationsgebühr einzusenden zu wollen.

Die Administration des „Jeschurun“
Budapest, Carlring 19.

Verantwortlicher Redakteur: J. Israelfohn.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Mit 20 Illustrationen!
(Porträts der Angeklagten,
Vertheidiger, Richter etc.)
Preis 30 kr.

Der
Process von Tisza-Eszlár.
(Verhandelt zu Nyiregyháza im Jahre 1883.)

Eine
actenmäßige
Darlegung des Thatbestandes, der Zeugenaussagen der Vertheidigung wie des Urtheils.
= Preis 30 kr. =

Mit 20 Illustrationen!

A. Hartlebens's Verlag in Wien I., Wallfischgasse I.